

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Sachgebiet I/1 – Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Alzenau Hanauer Straße 1 63755 Alzenau Telefon: +49 6023 502-0 E-Mail: alzenau@alzenau.de Erster Bürgermeister Stephan Noll	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Juli 2022	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verwaltungsverfahren
- Danksagungen, Glückwünsche, Kondolenzbriefe, Nachrufe
- Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen
- Erstellung des Amtsblattes
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt
- Beschwerdemanagement
- Kommunalpartnerschaften
- Abrechnung der Sitzungsgelder des Stadtrates und der Ausschüsse
- Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung
- Verwaltung der Schließberechtigungen, Ausgabe und Rücknahme von Schließmedien

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- §§ 12 bis 22 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Geschäftsordnung für den Stadtrat Alzenau, Ortsrecht

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet)
- bei Schadens- oder Missbrauchsfällen an die ermittelnden Stellen

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens bzw. Ausscheiden aus dem Stadtrat
- Sitzungsniederschriften werden zeitlich unbegrenzt aufbewahrt
- Zutrittsberechtigungen werden bei Mitarbeitern nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gelöscht, bei Externen mit Wegfall des Berechtigungsgrundes

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune die genannten Zwecke nicht erreichen können.